MERKBLATT
WEIHNACHTSMARKT

Samstag, 23. November 2019
SEESTATT ALTENDORF 12:00 – 21:00 Uhr

1. Marktkonzept
Um den einzigartigen Charme unseres Weihnachtsmarkts beizubehalten sind nur Marktfahrer/Standbetreiber zugelassen, welche handgefertigte Produkte anbieten. Ein weihnachtlicher Bezug ist willkommen. Politische und religiöse Kundgebungen sind nicht statthaft. Wir behalten uns vor, Anmeldungen welche nicht in unser Marktkonzept passen, abzulehnen.

2. Marktdauer
Samstag, 23. November 2019 12:00 – 21:00 Uhr

3. Einrichten
Aus organisatorischen Gründen wird wieder ein Warteraum an der Burggasse eingerichtet. Die Einfahrt ins Marktgelände erfolgt in Zeitfenstern. Ihr Zeitfenster als Berechtigung zur Einfahrt erhalten Sie mit dem Standplan Anfangs November.
1. Zeitfenster: 09:45* – 10:30 Uhr
2. Zeitfenster: 10:30 – 11:15 Uhr
*Vor 09:45 Uhr dürfen die Marktstrassen und Marktplätze nicht befahren oder belegt werden.

4. Abräumen ab 21:00 Uhr
Bitte räumen Sie unbedingt zuerst den Stand transportfertig auf. **Danach begeben Sie sich mit Ihrem Fahrzeug wieder in den Warteraum an der Burggasse. Es werden keine Fahrzeuge ins Marktgelände gelassen, die sich nicht im Warteraum gemeldet haben!** Von hier werden Sie dann von der Feuerwehr individuell in das Marktareal eingewiesen und auch wieder ausgewiesen.

5. Fahrzeuge / Parkplätze
Die Fahrzeuge müssen auf den öffentlich ausgeschilderten PP im Dorf abgestellt werden.

6. Ausrüstung der Markstände
Die Stände mit Weihnachtsdekoration werden vom VVA zur Verfügung gestellt. Standgrösse 300x100 cm.
Dach aus Kunststoff und höhenverstellbar. Pro Markstand wird ein Strom-Anschluss (220 V) bereitgestellt.
Anschlusskabel, Mehrfachstecker, Beleuchtung sowie evtl. Seiten- und Rückwände sind Sache der Teilnehmer.
Elektrische Öfen sind nicht erlaubt.

7. Markstände/Zelte mit Bewirtung
Lebensmittelgesetz (LMG): Die Lebensmittel müssen den Anforderungen des schweizerischen Lebensmittelrechts entsprechen. Wer Lebensmittel herstellt, behandelt und abgibt, muss im Rahmen seiner Tätigkeit dafür sorgen, dass die Lebensmittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Austeller ist dafür selbst verantwortlich.
Jugendschutz: Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften betreffend Jugendschutz.
Brandschutz-Weisung Feuerwehr: bei Benützung von Gasgrill, Kohlegrill, offenen Feuerstellen und Gastro-Zelt mit Elektroherd müssen Sie über **Handfeuerlöscher und/oder Löschdecken verfügen!**

8. Abfälle
Die Abfälle müssen geordnet in die platzierten Container deponiert werden. Jeder Marktfahrer/Standbetreiber ist selber für die Reinigung im Bereiche seiner Standfläche verantwortlich. Verpackungsmaterial ist durch den Marktfahrer/Standbetreiber selbst zu entsorgen und gehören nicht in den Marktabfall.

9. Infos zu Stromanschlüssen
Pro Markstand wird ein Stromanschluss von 220 Volt bereitgestellt.
Spezial Stromanschlüsse oder Steckdosen müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.
Kabelrollen sind immer ganz abzurollen (sonst droht Überhitzungsgefahr und Stromunterbruch)!

10. Versicherung / Haftung
Versicherung ist alleine Sache des Markfahrers/Standbetreibers. Der Marktfahrer/Standbetreiber ist für die Sicherheit seines Standes selber verantwortlich. Für allfällige Schäden an der gemieteten Sache, am Standplatz, am Ausstellungsmaterial sowie bei Dritten haftet ausschliesslich der Marktfahrer/ Standbetreiber. Eine Haftung des VVA für diese Schäden ist ausgeschlossen. Der VVA haftet überdies für keinerlei Schäden (und damit insbesondere auch nicht für Entschädigungsansprüche der Marktfahrer/Standbetreiber), die durch Absage des Marktes, durch Witterungseinflüsse, durch höhere Gewalt, durch Diebstahl, durch Feuer, durch Randalieren und durch andere Gegebenheiten entstehen können.

VERKEHRSVEREIN **ALTENDORF** VVA